

## **Statutenantrag: Klare Spesenregelung**

*Antrag an die Statuten zuhanden der Jahresversammlung der JUSO Baselland vom 21. März 2025*

### **Antragstext:**

Die Statuten der JUSO Baselland werden wie folgt geändert:

Artikel 6 Absatz 4 (geändert): Jedes Mitglied des Präsidiums erhält von der JUSO Baselland jährlich eine Spesenentschädigung von 150 Franken.

### **Begründung:**

Die aktuelle Regelung ist von der Anzahl der Personen im Präsidium unabhängig und war auf höchstens ein dreier Präsidium ausgerichtet. In den letzten Jahren gab es immer wieder Präsidien mit drei Mitgliedern. Dabei wurde es jeweils so gehandhabt, dass ihnen je 150 CHF ausgezahlt wurden. Diese Praxis waren über das Budget zwar demokratisch legitimiert, passte aber nicht zu den Statuten. Wir sind der Meinung, dass dieses Vorgehen weiterhin richtig ist. Der Vorstand und insbesondere das Präsidium leisten einen sehr grossen unbezahlten Aufwand für unsere Partei. Die Spesen des Präsidiums sollen zumindest einen Teil der durch das politische Engagement entstandenen Kosten ausgleichen. Deshalb möchten wir die Statuten anpassen, um das bisherige Vorgehen aus statuarisch zu legitimieren.

### **Aktueller Text:**

*Artikel 6 Absatz 4 (bisher): Das Präsidium erhält von der JUSO Baselland jährlich eine Spesenentschädigung von 300 Franken.*